

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: September 2024

1. Allgemeines

1.1. Für alle unsere gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1.2. Die AGB gelten im Verhältnis zu Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“ genannt).

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos erbringen.

2. Angebot, Lieferfristen, Beauftragung Dritter

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande.

2.2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

2.3. Genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich in Textform etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Ausfall der EDV-Anlagen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung, Technologiewechsel bzw. technische Mängel bei Zulieferanten (z.B. bei Daten-banken und Betriebssystemen) oder Diebstahl) und die wir nicht zu vertreten hat, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben. Sie berechtigen uns außerdem, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Verträge zurückzutreten, ohne dass der Kunde daraus Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art, herleiten kann.

2.4. Fehlende oder falsche Angaben in der Bestellung gehen stets zu Lasten des Auftraggebers und haben keine aufschiebende Wirkung auf Forderungen des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere für Bestellungen ohne gültige Bestellnummer.

2.5. Für den Vertragsinhalt, insbesondere für den Leistungsumfang, ist allein der schriftlich geschlossene Vertrag maßgebend. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt schriftlicher Verträge hinausgehen.

2.6. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, so werden wir, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5 % des vereinbarten Nettopreises, für jeden Monat berechnen. Wir sind jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

2.7. Wir sind berechtigt, uns zur Durchführung unserer obliegenden Leistungsverpflichtungen Dritter zu bedienen. Für diesen Fall gewährleisten wir die ordnungsgemäße Erfüllung aller Vertragspflichten gegenüber dem Kunden

3. Preise

3.1. Unsere Preise sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

3.2. Sofern nicht frachtkostenfreie Lieferung vereinbart ist, erfolgt jede Versendung auf Rechnung des Bestellers.

3.3. Bei Verträgen mit kontinuierlichen Zahlungen behalten wir uns vor, zum Ende einer Vertragsperiode unsere Preise für die folgende Periode anzupassen. Die beabsichtigte Preisänderung wird mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich angezeigt. Zu Preisänderungen sind wir insbesondere

bei Verbesserungen oder Erweiterungen der angebotenen Dienste oder bei Kostensteigerungen für die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen berechtigt. Im Fall von Preiserhöhungen erhält der Kunde ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht. Sofern Sie nach Mitteilung der neuen Entgelte nicht kündigen und kostenpflichtige Dienste nach Inkrafttreten der Preisänderung weiter in Anspruch nehmen, wird die Preisänderung für die Vertragsparteien verbindlich.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Teillieferungen

4.1. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Kunden.

4.2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an den ersten Transportführer übergeben worden ist. Der Übergang steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

4.3. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Kunden, auch im Falle einer frachtkostenfreien Lieferung.

4.4. Verzögert sich der Versand aufgrund von uns nicht zu vertretenden Umständen, so geht die Gefahr mit der Absendung der Mitteilung über die Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.5. Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen.

4.6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs trägt der Kunde. Er ist verpflichtet, unsere Ware neben sorgsamer Behandlung in ausreichender Höhe zu versichern. Die Ansprüche gegen die Versicherung gelten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher unserer Forderungen als abgetreten.

4.7. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht der Kunde erkennbar kein Interesse an ihnen hat oder ihm diese erkennbar nicht zumutbar sind.

5. Gewährleistung

5.1. Der Kunde hat die Mangelfreiheit der gelieferten Ware und Leistung zu prüfen.

5.2. Der Kunde muss uns erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware oder nach Erbringung der Leistung schriftlich mitteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, gelten alle Leistungen und Lieferungen als mangelfrei, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

5.3. Nachweislich versteckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdeckung angezeigt werden.

5.4. Liegt ein Mangel vor, sind wir nach eigener Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, sofern die Ursache des Mangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag. Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde die Vergütung herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Daneben kann der Kunde Schadensersatz statt der Leistung und Aufwendungsersatz nur nach Maßgabe von Ziffer 6 verlangen.

5.5. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr.

6. Haftung, Schadensersatz

6.1. Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von uns oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. (1) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen haften wir nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) oder soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn nicht zugleich ein anderer der in S. 1 oder S. 3 dieses Abs. (1) aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

6.2. Die Regelungen des vorstehenden Abs. (1) gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen ohne jeden Abzug bei Lieferung oder Leistung fällig. Ist kein ausdrückliches Zahlungsziel vereinbart, kommt der Kunde 10 Kalendertage nach Lieferung bzw. Leistung und Rechnungszugang in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Maßgebend ist das Datum des Zahlungseingangs.

7.2. Dienstleistungen werden – soweit nicht anderweitig schriftlich vereinbart – monatlich bzw. direkt nach Abschluss in Rechnung gestellt.

7.3. Der Kunde schuldet im Falle des Verzugs Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. § 247 BGB. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7.4. Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

7.5. Eine Aufrechnung von Gegenansprüchen durch den Kunden ist nur mit von uns schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

7.6. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht ausschließlich im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung, insbesondere einer Mangelbeseitigung, zu.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden oder noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum.

8.2. Der Kunde ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Durch Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Kunde kein Eigentum an ganz oder teilweise hergestellten Sachen. Die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich und ausschließlich, jedoch ohne jede Verpflichtung für uns. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so besteht zwischen dem Kunden und uns schon jetzt darüber Einigkeit, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung an uns übergeht. Der Kunde bleibt unentgeltlicher Verwahrer.

8.3. Bei der Verarbeitung mit noch im Fremdeigentum stehenden Waren erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Der Kunde ist berechtigt, diese vorgenannte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern.

8.4. Sicherungsübereignung oder Verpfändungen sind unzulässig. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus einem Weiterverkauf oder anderem Rechtsgrunde der Vorbehaltsware an uns ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Wir nehmen die Abtretung an. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben unserer Vorbehaltsware nur solche Gegenstände, die entweder dem Kunden gehörten oder aber nur unter dem sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt geliefert worden sind, so tritt der Kunde die gesamte Kaufpreisforderung an uns ab. In den Fällen des Zusammentreffens der Vorauszessionen an mehrere Lieferanten steht uns der Bruchteil zu, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände entspricht.

8.5. Bei Zugriff Dritter auf unsere Vorbehaltsware ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

8.6. Der Kunde kann, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, bis zum Widerruf die Außenstände für sich einziehen. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung oder Eröffnung des Konkurses, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, eines Scheckprotests oder einer erfolgten Verpfändung erlischt das Recht zum Weiterverkauf oder zur Verarbeitung der Waren und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto einzusammeln und uns zu überweisen.

8.7. Eine etwaige Warenrücknahme erfolgt durch uns immer nur sicherheitshalber. In keinem Falle liegt darin ein Rücktritt vom Vertrage, auch wenn nachträglich Teilzahlungen gestattet wurden.

9. Schutzrechte/Lizenzen

9.1. Sofern nichts anderes festgelegt, wird unsere Anwendungssoftware als ausführbares Programm geliefert.

9.2. Von uns erworbene Programme sind nur für den eigenen Gebrauch des Kunden im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten. Ohne unsere schriftliche Einwilligung ist es dem Kunden nicht gestattet, Programme bzw. Dokumentationen auch im Falle einer Weiterveräußerung Dritten zugänglich zu machen. Kopien dürfen lediglich für Archiv- oder Ersatzzwecke angefertigt werden, ohne dass dadurch Ansprüche gegen uns hergeleitet werden können.

9.3. Wir übernehmen keine Haftung für Schutzrechtsverletzungen wegen Spezifikationen, Produktänderungen, Anweisungen oder sonstigen Informationen des Kunden oder Verbindung des Programms mit anderen, nicht vertragsgegenständlichen Waren. Die Haftungsregelungen des Art. 6 bleiben hiervon unberührt.

10. Mindestvertragslaufzeiten und Kündigung bei Verträgen mit kontinuierlichen Zahlungen

10.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

10.2. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs bei uns.

10.3. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel dann vor, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Zahlungen mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird, wenn gegen die Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen verstoßen wird oder das Verhalten mit Sicherheit darauf schließen lässt, dass kein Willen besteht die Bestimmungen der Vertragsbedingungen einzuhalten.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsteile ist unser Firmensitz, Tannenstraße 2, 01099 Dresden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist unser Firmensitz. Wir sind auch berechtigt, am Firmensitz des Kunden zu klagen.

11.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten die Bedingungen unvollständig sein, so wird die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Regelungslücken.